

scheir Blockparteien, den Gemeindevertretungen, Bürgermeistern, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), der Freien Deutschen Jugend (FDJ) unter Mitbeteiligung der Frauenorganisationen bzw. Frauenausschüsse und auch der Schulen möglich. Unsere Genossen müssen prüfen, ob die notwendigen Vorbereitungen schon überall getroffen sind. Sie müssen überall fördernd und handelnd auftreten, wo sich Versäumnisse, Hindernisse oder gar Widerstände zeigen sollten. In solchen Fällen darf nicht abgewartet werden, sondern unsere Genossen müssen sofort an die örtlichen Ausschüsse der VdgB, an die Vertreter der übrigen Blockparteien herantreten, auf die Gefahren aufmerksam machen und Vorschläge für praktische Hilfeleistungen unterbreiten. Dabei können und werden ihnen auch die Kreisleitungen unserer Partei behilflich sein.

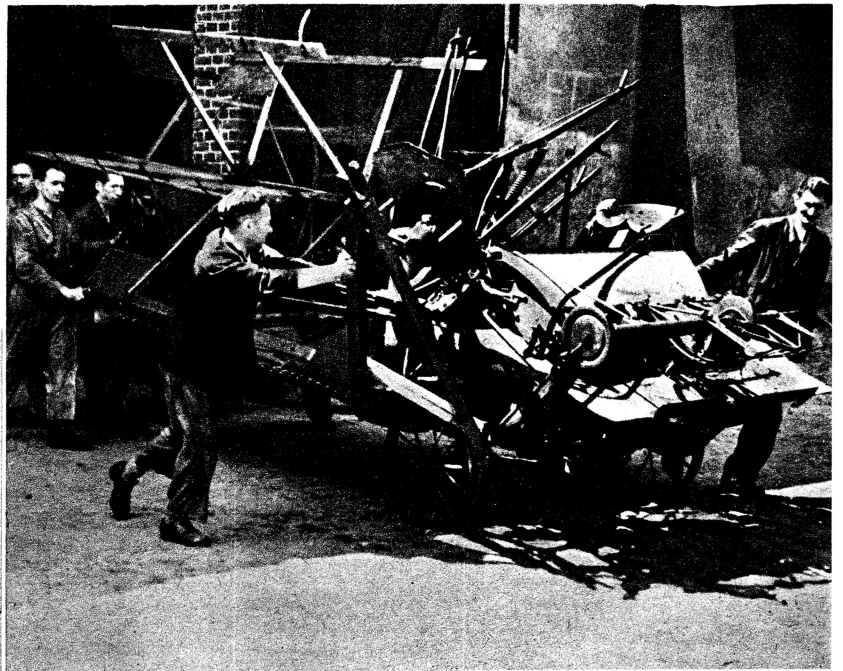
Es hängt überall von den besonderen Verhältnissen im örtlichen oder im Kreismaßstab ab, welche praktischen Schritte zunächst zu unternehmen sind. In gleicher Weise wird zu unterscheiden sein, auf welchem Wege die Unterstützung des FDGB, der FDJ usw. praktisch herbeigeführt werden kann. In der gesamten sowjetischen Besatzungszone bestehen zumindest die örtlichen Ausschüsse der VdgB. In Sachsen und in Brandenburg haben die Landtage beschlossen, in allen Gemeinden und Kreisen Beiräte für Ernährung und Landwirtschaft zu schaffen. Diese Beiräte, von denen noch nachstehend gesprochen wird, bestehen zum Beispiel in Brandenburg bereits in der Mehrzahl der Orte und Kreise. Wo sie noch fehlen, sollen unsere Genossen nachstoßen und sich dafür einsetzen, schnellstens solche Beiräte zu bilden. Auf

der Grundlage der Aufgaben, die den Beiräten gestellt werden, läßt sich an dem Beispiel Brandenburg sehr anschaulich aufzählen, worin die Arbeit unserer Genossen — jedoch nicht nur in Brandenburg — besteht. Es ist notwendig, daß

erstens von den aus Vertretern der Blockparteien, der VdgB und des FDGB gebildeten Beiräten für Ernährung und Landwirtschaft zusammen mit den Bürgermeistern in den Landgemeinden sofort festgestellt wird, welche Betriebe nicht in der Lage sind, die Ernte mit eigenen Kräften und Betriebsmitteln möglichst verlustlos und kurzfristig einzubringen.

Zweitens sind die hilfsbedürftigen Einzelbetriebe, Gemeinden und Notstandsgebiete listenmäßig festzustellen. Weiterhin ist der Bedarf an Arbeitskräften, Zugkräften, Maschinen und sonstigen Betriebsmitteln nach Anzahl und Art (wieviel Arbeitskräfte, wieviel Zugkräfte, Trecker oder Gespanne, wieviel und welche Maschinen und Betriebsmittel) zu ermitteln.

Drittens müssen die Einsatzzeiten für die benötigten Arbeits-



*Größte Eile tut not! Audi die letzte brauchbare Mähmaschine muß zum Erntebeginn verfügbar sein*



kräfte (Tage), Zugkräfte (Trecker- oder Gespanntage), der Maschinen und sonstigen Betriebsmittel gleichfalls listenmäßig festgelegt werden, so daß die zur Verfügung stehenden Hilfskräfte und -mittel möglichst rationell und ohne Leerlauf eingesetzt werden können.

Viertens ist zu klären, welche Mindestmengen an Treibstoffen, Bindegarn und Schmierölen benötigt werden.

Fünftens ist zu prüfen, ob die Zug- und Erntemaschinen einsatzfähig sind und für die Ernteeinbringung ausreichend Fahrzeuge (Erntewagen) zur Verfügung stehen.

Sechstens muß festgestellt werden, ob genügend Reparaturwerkstätten für Landmaschinen vorhanden sind und diese während der Erntearbeiten die notwendigen Reparaturen, eventuell auf dem Felde, also schnellstens ausführen können.

Siebtens müssen alle geeigneten Handwerksbetriebe in den Landkreisen verpflichtet werden, Landmaschinen und Fahrzeuge im Bedarfsfälle vor und während der Ernteeinbringung -bevorzugt zu reparieren und den stationären sowie beweglichen Reparaturwerkstätten der VdgB und den landwirtschaftlichen Hilfsorganisationen Ersatzteile für Landmaschinen zur Verfügung zu stellen.